Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-58232</u>

Der Beobachter.

Ein Bolksblatt.

Dienstags und Freitags ericeint eine Mummer in 1/2 Bogen. Der Borausbezahlungspreis ift fur auswartige Abonnenten, eins folieflich des Oldenburgifchen Boftvorto's, vierteljabrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, ben 19. Marz 1850.

Nº 23.

Das Ministerium — der Landtag — und die Ginigung.

Man fpricht bislang viel von dem guten Einvernehmen zwischen Ministerium und Landtag und scheint fich wirklich mehr oder weniger dem Glauben hinzugeben, daß ein gedeihliches Fortarbeiten beider Staatsgewalten möglich fei.

Wer aber ber Sache naber fieht und die Stellung beider Gewalten genauer betrachtet, wird die lleberzeugung theilen, daß diese entente cordiale ein Ende mit Schrecken nehmen wird, nehmen muß.

2Barum?

Gerade heraus gesagt, weil das jetige Ministerium so wenig den Namen eines konstituzionellen verbient, als das vorige, weil auch diesem Ministerium nicht der nachhaltige Wille der Bolksvertretung, sondern die "eigne überzeugungsgetreue" Ansicht (wie man das jetzt nennt) die Norm des Handelns ist, weil also auch mit diesem Ministerium eine s. g. Einigung nur mögelich wäre, wenn sich der Landtag der "überzeugungsgertreuen" Ansicht des Ministeriums ganz gehorsamst unterwerfen mirde.

Davon kann, davon wird aber bei dem jetigen Landtage nicht die Rete sein. Es lebt in demselben die Neberzeugung, daß in der konstituzionellen Menarchie, soll die Konstituzion nicht ein Spielzeug für Kinder sein, der wiederholt festgehaltene Wille der Bolksvertretung Gesetz sein muß und an dieser Ueberzeugung wird der Landtag festhalten, wenn er auch in gewiß anzuerkennender Selbstüberwindung so weit nachzugeben sucht, als es mit seiner Ehre und seinen Grundsägen vereinbar ist.

Betrachten Sie nun Diefem Standpunfte gegenüber bas Minifterium!

Schon fein erftes Auftreten mar ein geradezu in-

fonstitugionelles. Es füng an mit ber Erkfarung, baß es nach seiner innersten Ueberzeugung in ber f. g. beutsichen Frage burchaus in die Fußstapfen des abgetretenen Ministeriums treten wolle, d. h. auf Deutsch, daß es fortsahren wolle, gegen den Willen der Mehrheit der Kammer zu regieren.

Um fich biefes Fortregieren gegen den Willen bes Landtags möglich ju machen, wurde der alte Landtag aufgelöft, und nach "überzeugungsgetreuer" Ansicht für dringlich erachtet, eine neue Wahlordnung zurecht zu schneidern, um badurch die wahre Ansicht des Bolfs (welche nafürlich nur die des Ministeriums sein konnte) zu erforschen.

Die neue Kammer kommt, genehmigt in (übergroßer) Rachgiebigkeit dieses inkonstituzionelle Berfahren. (jedoch will sich zur Anerkennung der vom Ministerium geschaffenen Dringlichkeit auch nicht eine Stimme sinden, vielmehr stellt selbst der Abg. Klävemann einen scharfen Anirag deshalb; und Das will Etwas sagen. Densnoch behauptet das Ministerium, es fei bis zur Stunde vollständig von der vollen Gessestlichkeit seines Berfahrens überzeugt.

Ganz benfelben "überzeugungsgetrenen", d. h. absoluten Standpunkt nimmt das Ministerium in der s. g. deutschen Frage ein. Statt, wie es einem konstituzios nellen Ministerium geziemte, wenigstens Alles zu verssuchen, um von dem verhaßten Bunde loszukommen, wozu die Loszagung Hannovers eine durchaus rechtzliche und ausführbare Gelegenheit bot, — wird auch dier unbedingt die Unterwerfung des Landtags gesordert, nicht einmal ein Beg zur rechtlichen Entscheidung zwischen Ministerium und Landtag angeboten. Alles unter dem Borgeben, daß die Staatsregierung keinen Treubruch nach Außen (nach Innen ist ein solcher natürlich weniger bedenklich) nach ihrer "innersten Ueberzeugung" bezehen wolle.



Eben fo geht's bislang mit allen anberen Dingen: Die Staatsregierung legt bas Staatsgrundgefes aus gegen die fast einstimmige Anficht ber Rammer;

bie Rammer verlangt beim Benfionsgesete einstimmig die Beruchsichtigung der Unteroffiziere. Untwort: Rann nicht geschehen;

beim Dienstgericht verlangt bie Rammer fast einstimmig Garante; bas Staatsministerium ficht gegen alle mit ber größten Anstrengung,

furg, um mehrere Beispiele gu vermeiben, bie Staatsregierung hat auch biefem Landtage noch nicht in einem Jota ein vernunftiges nachgeben gezeigt.

Debhalb fort mit der Taufchung. Bon einer Einigung zwischen dem jegigen Ministerium der "tiefinnersten Neberzeugung" und bem Landtage tann dauernd nicht die Rede sein, wenn nicht das Ministerium noch zu befferer Einsicht fommt, oder wenn nicht der Landtag statt aus Männern aus — haltlosen Jabrüdern besteht.

Der Mugen ber Meaction.

Wenn man fich gewöhnt hat, alle Dinge in ihrem Busammenhange aus ihrer innern Rothwendigkei't abzuleiten. fo vermeidet man die doppelte Gefahr der Muthlofigkeit über getäuschte Hoffnungen und die Raumgebung fanguinischer Ilufionen.

Abstracte Theoretifer, wie wir Liberalen vor dem Jahre 1848 fast Alle waren, verstanden wir es treffisch, die Ereignisse zu erflaren, den Gang der Weltgeschichte zu analysiren, als uns aber das concrete Donnerwetter der Revolution über den Hals kam, waren wir die Berblufftesten von Allen, verstanden wir es von allen Andern am schlechtesten, uns der fait accomplis, die wir bereits in: und auswendig theoretisch bewiesen hatten, zu bemächtigen. Wir wurden, was philosophischer hatten, wir wurden über Nacht Politiker und benahmen uns auf diesem theoretisch längst überwundenen Standpunkt tappisch genug.

So gelang es ben Doerrin aren, diefer von uns und bem Bolfe vor ben Margtagen verachteten und verfpotteten Menschenrace, burch bas Bolf an die Spige ber Bewegung zu kommen.

Das Bolf in seiner gemuthlichen Weltanschauung liebt Reliquien. Die gange Blunderkammer constitutioneller Geiligen von C. M. Arnot bis Geinrich von Gagern wurde ausgeframt und die Figuren, ben Reichshampelmann an der Spige, auf ben revolutionairen Nipptisch der Paulstirche gesetzt, das alte Spiem aber zum Bachter bei diesem Bolfsspielzug angestellt.

Unterbeffen berrichte jener Buftand, ter nur in

Defterreich bie richtige, feinem Befen entfprechende Benennung gefunden bat - Die gemuthliche Unar: die, Die Rachte wurden, mas man nennt, unficher für ehrfame Burger. Der Philifter traumte von Guillotinen und jede Ragenmufit mar in feinen Mugen bas ca fra bon 1793. Propheren , Apoftel , Bolfebeglücker fcoffen auf wie Die Bilge und Bereine gab es mehr ale Individuen im Staat. - Beit entfernt bavon, es nicht anzuerkennen, daß jede Revolution neue Denichen gebaren muß, reben wir bier von jenen gehaltlofen Phrafeurs, welche mit ber Bluth ber Revolution fommen, um mit der Ebbe der Reaction wieder gu verfcwinden, von jenen fcwachen Statuen, Die, felbft Sclaven ber Berhaltniffe, Alles auf Die Berhaltniffe fchieben, von jenem Absud, der fich bei allen Barteien findet und der die Oberflachlichkeit fo recht eigentlich reprafentirt. Der mabre Heberzeugungemenich bleibt in Sturm und Sonnenfchein auf bem Boften. Thut er bas, fo mag er fommen, mann er will, Die Beteranen ber Revolution werden ben jungen Refruten mit offenen Urmen aufnehmen, wenn fie überzeugt find, daß er in Reihe und Glied bleibt und nicht Reifaus nimmt vor bem Reinde.

Während alfo ber constitutionelle Springbrunnen in Frankfurt luftig barauf losplatscherte und, so lange bas Baffer vorhielt, die vorschriftsmäßige Sobe behauptere, überließ sich bas Bolf, im Glauben an einen errungenen Sieg und an seine fernere Unbestegbarkeit, ihrer revolutionaren Ungebundenheit. Es batte sa sein Parlament, die Regierungen hatten ja ihr Bort verpfändet, die Bolfsvertreter "faben ja feine Reaction!"

Aber bie Reaction war ba. Gie begann nicht erft in ben Semptemberiaden Franffurts, nicht mit ben De tobertagen Biene und ben Rovembertagen Berline, fie batirte von bem Aufftecken ber erften febwarg : reth: goldenen Rofarde an einen Fürftenbut. 3hr erftes 2Bort hat bas Bolt felbit ausgesprochen - Die Bufriedenbeit mit Berbeifungen. - Bas brauchte Die Reaction weiter, um Beit ju gewinnen? Gie feiftete ber "gemuthlichen Unarchie" auf ber einen Geite Borfdnib und fagte auf ber anderen Seite ben Bourgeois Ungft und Furcht ein. Gie hette Die "Freunde ber Dronung" gegen die junge Freiheit, indem fie ben Gegenfas Freibeit und Ordnung aufftellte. Der Philifter ging in Die Falle. - Die Regierungen affeetirten Schwäche, um Die fpiegburgerliche Entruffung als Bundesgenoffen auf ihre Geite zu gieben. Gab es boch Regierungen, welche an ben Stragenecken mit Demofratifchen Rreisausfchuffen polemifirten, in demfelben Mugenblich, wo fie bein Bourgois bas Stichwort einer "ftarfen Regierung" binwarfen.

Rachbem einmal Bolf und Burger entzweit, erfferes burch bie lettere niedergedruckt mar, fam Die Reibe auch an Das Philisterthum und es begann Die Beit ber Octropirungen. Der Conftitutionalismus feerte Die Berfe Des Wermuthebechers Der Revolution und es blieb ibm nicht einmal ber Troft bes Beffimiemus.

Go fteben bie Gachen jest.

Ihrer innern Rothwendigfeit folgend, über: fturgte fich die Reaction. - Sie hat ihre rothen Clubs, ihre Rreisausfchuffe, ihre "Bummler". - Aber eben Darum eilt fie auch mit Riefenfchritten ihrer Bollendung, Des Umichlagens in ihr Gegentheil entgegen und bald wird fie ifolirter als vor ben Margtagen bafteben, benn fie bat icon - wie Dies Die Bablen nach Erfurt bezeugen - ihren treueften Bundesgenoffen, ben Indifferentismus, verloren, ben fie mit Bangemachen ftete in Bewegung fogen tonnte!

Die Militairmacht - wir wollen nicht behaupten, baß fie ber Debrgabl nach bemofratifch gefinnt fei, aber fie bat und vertritt eine Meinung. Die Reaction felbit zwang den Goldaton zum politifden Radbenten . indem fie fein Bajonnet ausgesprochenermaßen gu Parteifampfen anwandte. Der Burgerfrieg ift Die politifche Schule Des Soldaten, und wenn Das Licht ber emigen Bernunft in Die Bergen des Menfden gedrungen ift. glaubt man ba, biefes Licht murbe feinen Weg nicht auch durch die Uniformen der Gol-Daten finden ?

Das Militair ift fomit noch tie lette Stuge ber Reaction. Bas bleibt ibr übrig, um bas Dilitair fich gu erhalten? Gie muß ben Leibenichaften bes Gol-Daten tine Conceffion machen, wie fie ben Leiben-Schaften bes Philifterthums burch Unterdruckung ber Bolfspartei eine Conceffion gemacht hat und ber lette Rettungeversuch ber Reaction besteht baber - in einem europäischen Arieg.

2Bas wir von einem folden erwarten, mas mir gu erwarten mit marbematifder Gewißheit berechtigt fint, werden wir uns wohl buten, bier offentlich auszusprechen. Die Reaction fpielt ibre Rarten, wir bie unfrigen.

Die Reaction bat uns alfo gezeigt, was wir vou ihr zu erwarten haben, wenn wir mit ihr transigiren. Sie bat bas Bertrauen, Diefe größte aller revolutio: nairen Todfunden grundlich vernichtet. - Sie hat Die Berfonlichkeiten mit ber Bechel ber Rritik gereinigt. Sie hat bas Jufte-Milien getodtet. - Gie bat bem Bolfe gegeigt, daß man mit Rugenmufifen, vagen Demonftrationen ac. Die Freiheit entwurdigt. Gie hat bie Phraje an den Branger geftellt und Die Legitimitat Der That proclamirt. Sie hat Die bornirte Nationalitat negirt, indem fie ibre Bundesgenoffen in allen Bungen ihre Gache reben ließ und fie bat baburch einen Bund aller Rationen unvermeiblich gemacht. - Gie hat und an Die naturgeschichtliche Thatfache erinnert, daß das Rrofodill nie gefährlicher ift, als wenn es Thranen vergießt und fie hat baburch fefbit bie Ehrane bes Mitleibs verächtlich gemacht. — Die Reaction war unfere Sochidute ber Freibett!

Satte ich einen Orben pour la merite gu vergeben, ich waree ton ber Reaction verleihen. (Gr.)

Die Landtageadreffe de film 4000

muß bod wohl einen anderen Ginn haben, als Mander auf ben erften Blid geglaubt bat.

Die Allgemeine Beitung g. B. bat fie fo verftanden, baf fie ibren Lefern berichtet:

3m Olbenburger Landtage ift eine Abreffe an ben Großbergog, in welcher gegen ben Unichluß an Das Berliner Bundniß Bermahrung ein: gelegt wird, einstimmig angenommen worden,

und im Landtage murbe neulich auseinandergefest : bas Brincip ber Boltsfouveranitat fei in Der Abreffe geltend gemacht worden, indem ber Schluffat:

wie bas Blud bes Bolfes wefentlich zusammenhange mit ber eigenen Heberzeugung, welche bas Bolf bavon

au faffen vermoge

feinen anderen Ginn babe, als daß bem Bolfe Die lette Entscheidung barüber zustehe, was zu seinem Glude biene. Diefer Gat ift so vernunftig, bag Riemand etwas bagegen einzumenden haben fann. Da aber alle Staatseinrichtungen feinen anderen Zwed haben fonnen, ale bas Glud bes Bolts, fo liegt barin boch bas gange Wefen ber Bollesouveranitat, Diefes fo verichricenen Bortes, und wir muffen uns bei ben herren von ber Rechten in ber That bafur bedanten, bag fie fur Die Moreffe gestimmt haben.

Der Landtag

bat feit unferm legten Bericht fich tuchtig getummelt, er hat nicht mehr ale brei Gefegentwurfe berathen; (wie lange murde mohl ein Collegium von Beamten barüber berathen haben?) ben über bas Dienstgericht allerdings nur jum Theil - Die Sauptfachen, Damit Die Staatsüber die Rubegehalte der Civilftaatsdiener und Militarperfonen von Offiziersrang jeboch gang. Db bie Staats= Regierung ihre Hebereinstimmung ertheilen wird, laft fich nach bem gangen Berhalten berfelben fchwerlich erwarten. Gur bie Unterofficiere - fagt bas Ministerium - ift fein neues Benfionereglement nothig, bas alte forge binlanglich fur fie. Gott trofte fie! - bas Ministerium ift weife. - Rach bem Befchluß bes Landtage wird funftig - bas Land merfe fich bas! - feine Benfion fich höher als 1000 Rthfr. betaufen; bis zu 100 Rthfr. foll der volle Gehalt auch als Benfion ausgezahlt merben; im Hebrigen nach einem bestimmten Berhalmig. -Die Aufhebung ber Stellvertretung bat unter ben in Diefem Sabre Davon Betroffenen ein mahres Lamento bervorgerufen; ber Landtag bat es badurch beschwichtigt, baß er ben Termin ber Infrafttretung bis gum 15. Dai d. 3. hinaussette. Die Loofung wird vorläufig fortbeftelen; ebenfo - auf bas Beharren ber Staatsregie-rung - Die 1 1/2 fabrige Dienstzeit, bis biefelbe auch andern Leuten gu lang ericheinen wird, und bas wird fie gewiß.

Brotefte gegen Die Erfurter Bablen geben noch fortmabrend ein ; tropdem, und daß ber Landtag bie Bestätigung Des Bundniffes zweimal verweigert hat und gum britten Mal verweigern wird, haben die nur von einer unmerflichen Ungahl gewählten f. g. Abgeordneten gum Bolfshaufe die Frechheit gehabt, am Connabend nach Erfurt abzureifen. Bas wird ber Landiag dagu fagen? Und wer wird die Koften gahlen? — Das Ministerium wagt viel — es wagt feine Existeng! — mehr kann es freilich auch nicht wagen.

Fur ben ausgetretenen und nach Erfurt abgereiften Abg. Bedelius ift ber Sausmann Ummo gubben gu Golzwarderwurp gewählt.

Theater.

Donnerstag, den 7. Marg. Bum Benefig Des Fraulein Scholg: Bum Erstenmale: "Der Boftillon von Lonjumeau". Baudeville in 2 Abtheilungen und 3 Acten, nach dem Frangofischen des Scribe. Mufit von - Der Profrustes, Der Diefe Adam'iche Dper in Das fleine Bett unferer Buhnenfrafte bineingezwängt bat, fo bag ein Baudeville baraus geworden, bat fich befcheidener Beife nicht genannt. — Aber war es ihm benn damit gelungen? — ging es denn? — Warum nicht — "wenn man will, geiht Alles", fagte jener Bauer, ber bie Gafte auf einer dichtbefesten Bierbant gebeten hatte, gufammenguruden, damit er und feine Alte auch Plag befamen; ale man ihm bedeutete, es ginge nicht, weil Die Bant ichen gang befest fei, machte er fich und feiner Alten durch Drangen und Schieben an dem einen Ende ber Bant Blat ; freilich an dem andern Ende purgelten Mehrere herunter; aber ber Bauer fonnte Doch triumphirend ausrufen : "Schauegns, daß es geiht; wenn man will, geiht Alles". - So auch hier mit der Aufführung ber Abam'iden Oper - es ging, weil man gewollt hatte. Auf diefe Beife murde es auch mit dem "Don Juan" geben; man fonnte ja nur Die Bocalmufit daraus wegftreichen, bann ginge es gewiß auch. -

Der Boftillon (Gr. Bauer) hatte fich übrigens am wenigsten nehmen laffen, er fang so ziemlich Alles, wie es ber Componist geschrieben hat. Ueberhaupt führte Gr. Bauer feinen Bart fehr gut aus. Er wurde am Schluß gerufen. Auch Gr. Safer II. (Bijou) war nicht ohne. — Bon ber Singerei ber llebrigen schweigen wir.

Freitag, den 8. auf Berlangen: "Fir duffi". — Wir find überzeugt — wer das verlangen fonnte, hatte ben Firduffi das erstemal nicht gesehen, sonst ware dies Berlangen ein gang absonderliches Gelufte zu nennen.

Sonntag, ben 10. "Der verfaufte Schlaf" 2c. Schon fruber mal ba gewesen.

Dienstag, ben 12. "Babekuren". Darauf: "Das Portrait ber Geseiebten". Gerr Bitteto im ersten Sinde Reinhold und im zweiten Jacob Unfall, als Gaft. Es ift über ben Gaft nichts weiter zu bemerfen, als baß ber Theaterzettel immer noch hartnäckig behauptet, er sei vom Stadttheater zu Köln. Run, es mag auch wohl wahr sein.

Donnerstag, ben 14. "Das Fenster im ersten Stod". Darauf: "Die Romodie ber Irrungen". Beibe Stude gingen wieder vorzüglich gut. —

Freitag, den 15. "Phadra". Traueripiel von Raeine, überfest von Schiller (nach Ginigen von Rarl Unguft von Beimar). - Br. Moltte gab den Thefeus wieder meifterhaft. Gin Salbgott an Geftalt, fdritt er einher voll Sobeit und Burde; fein Bortrag, im mah: ren Bathos gehalten, mar icharf nuancirt, Der Ausbrud ftets mahr und treffend. Rurg, Gr. Moltte mar Thefeus, Der antite Beld, wie ihn uns Die Sage überliefert hat, - und bennoch fand Diefer Thefeus feine Unerfennung beim Bublifum - feine Unerfennung? - o ja; benn wenn bas Unverdienft beflaticht wird, fo ift es für das Berdienft eine Unerfennung, nicht auf gleiche Beife behandelt zu merden. Es fehlte beute nemlich der befannte Borflaticher nicht und jo murde denn ber febr armselige Theramen bes Grn. Palleste von einigen Benigen fortwährend mit Applaus begleitet. Babrbaftig. wenn es fein gu großer Frevel an ber Runft mare, fo fonnte man über bergleichen alberne Demonstrationen berglich lachen. Bir muffen es ber Regie gum Bormurf machen, daß fie Die Rolle des Theramen Diesmal nicht durch grn. Schneider geben ließ, fie murde bann nur ihre Pflicht gethan und im mahren Intereffe der Runft gehandelt haben. Der Erzieher des Suppolut - wird ber ein fo zimperlicher, affectirter Breis gewesen fein, wie ibn or. Balleste barftellte? wird er nicht vielmehr auch in feinen Thranen eine gemiffe Burde behauptet Die Ergablung im legten Acte, wo ein fchredenvoller Schrei, ber aus bem ,Mahre" (wie fr. Balleste fagte) aufgestiegen, ploglich der Lufte Stille gerriffen, murde mit einer unausstehlichen Affectation vorgetragen. Gerr Schneider, wenn auch zehnmal Gerr Schneiber, hatte une boch ficher in bem Theramen feine folde Schneider feele vorgeführt wie Gr. Balleste. - Rachft Gerrn Moltte verdient Frau Ba= billon (Phadra) genannt gu werden. Gie blieb auch in dem befrigften Ausbruch ber Leidenfchaft - ftets innerhalb ber Grenze bes Schonen und Babren. Daß Frau Blubm in ber weniger bedeutenden Rolle der Aricia vortrefflich mar, verfteht fich von felbit. Much Frau Soffert (Denone) mar febr an ihrem Blage. or. Bengel fpielte den Spppolyt jum Erftenmale, er entledigte fich feiner Aufgabe mit vielem Glud. Rur fonnen wir das Benehmen nicht billigen, bas er im zweiten Auftritt bes vierten Aufzuge feinem Bater gegenüber zeigte. Wenn Thefeus auch von einer Frechbeit bes Suppolpt fpricht, fo barf Diefe boch nicht allgufebr in Ton und Geberde bervortreten, er fpricht ja gu feinem Bater, den er verehrt. Den uppigen Bart batte Berr Wengel auch weglaffen fonnen, er gab ibm mehr bas Unfeben eines Bruders des Thefeus als eines Gobnes. In den Scenen mit Aricia und Phadra war Berr Bengel ausgezeichnet. Die Borftellung war überhaupt im Gangen gut und bat febr gefallen.

Der Beobachter.

Auswärtige Bestellungen auf bas mit bem 1. April beginnende zweite Quartal des "Beobachters" bitten wir möglichst 8 Tage vor Ablauf dieses Monats an die Postamts Zeitungs Expedition in Oteenburg machen zu wollen, damit den resp. Bestellern die Exemplare complet geliefert werden können. Auch alle Postexpeditionen des Landes nehmen Bestellungen an; sie können die Gelder unfrankirt

an die oben genannte Expedition einsenden. Die Redaction.

Redacteur: Bilbelm Calberla. - Schnellpreffendrud und Berlag von Gerhard Stalling in Dibenburg.

Der Beobachter.

similar in 1901 fs blatt.

Dienstage und Freitage ericheint eine Rummer in 1/9 Bogen. Der Box au obra abit unge preie ift fur auswärtige Abonnenten, einschließlich des Olbenburgifchen Boffporto's, pierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Olbenburg 34 Gr. frei ins Saus.

VII. Jahrgang.

Freitag, ben 22. Marg 1850.

No. 24.

envirft maren. Gie gu beautragen,

Ginheit bes Mechts - eine der theuersten

Billian madanad ann "L'uniformité c'est la vie!

Der peremigte geiftreiche Rechtsgelehrte von Feuerbach nennt in feinen "Aleinen Schriften vermischten Juhalis" Napoleons Gesehuch eins der schönsten Ehrendenkmale des Französischen Namens, das gemeinsame Berk der gesehrteften und zugleich weltersahrensten Manmer eines geiftreichen Bolks, Er neunt die französische Gesehaebung ein Ruster der Gesehgebung.

Seit fast einem halben Jahrhundert geniest Frankreich die Wohlthaten Diefes Gefehluches. Daffelbe hat Ginbeit des Rechts in dem großen weiten Reiche begründet. Es hat die vor der Repolution herrschende Berfchiedenheit des Rechts in den verschiedenen Brovinzen vernichtet, die Gintheilung in Pays du droit derit und du droit coutumier aufgehoben, die Bucherpflanze der Gewohnheiten und Observanzen, deren sinstere Herrfchaft so manche Täuschung verursacht, auf immer vertifgt, das Geses zur gemein samen Schüberin alter Burger erhoben.

Der Baterlandsfreund, ber benkende Rechtsgelehrte ber den Ruhme eines Schriftsellers weder in Compilationen sucht, beren Stoff Ameijenartig in Bibliotheken gesammelt wird, noch diese Compklationen anstaunt, wenn auch ber Titel bes Buchs ben Namen des Berfassers mit dem ausgesuchtesten Bompe zur Schau stellt, fühlt sich bagegen aus unangenehmste berührt, wenn er, seinen Blick von jenem wohlthuenden Bilde wegwendend, das Chaos ter Gesetze in ben einzelnen Deutschen Staaten ins Auge faßt, die Berschiedenheit dieser Gesetzerwägt, sogar in Staaten von geringem Umfange ein Gemisch von verschiedenen Gesetzen wahrnimmt, ja selbst am ben kleinsten Orten nach persönlichen und Local-Rucksüchten eine Rechtsverschiedenheit antrisst.

Much aunfer Beimathland leitet an tiefem auffaltenden Bebrechen. In der Stadt Olbenburg gaben binnichts ber ehelichen Guterverhaltuiffe theile bas gemeine Recht, theile Die Bremer Statuten über eigenthumliche cheliche Butergemeinschaft Die Rorm; fur Die Debrzahl ber Bewohner bes Stad- und Butjadinger Bandes gilt in Betreff Diefer Berhaltniffe Das Butjadinger Land. recht; für einen großen Theil bes alten Bergogthums Dient binfichte ber Inteftat-Erbfolge Die Brantichat-Berordnung vom 28. Februar 1730 ale Rorm, und in Betreff ber ebelichen Guterverhaltniffe Die Berordnung vom 30. Deebr. 1754, Die Dehrzahl Der Bewohner Der Rreife Bechta und Gloppenburg mird nach ber Munfterfchen Boligeiordnung beurtheilt; gang verfchieden find wiederum Die Befege, welche in Betreff Des chelichen Buterrechts in bem ebemale hannoverfchen Theile bes Umts Bildeshaufen Geltung haben; gang anderer Urt endlich Die in ber Berrichaft Bever.

Beld eine Reibe verfchiebenartiger, gerabebin von einander abweichenber Wefege in einem Staate von geringem Umfange! Ihre Berfchiedenheit wurde weniger fühlbar fein, wenn über ihren mahrhaften Ginn Ge wißbeit beffande. Gben biefer Maugel an Gewißbeit ift aber gewiß jedem praftifden Rechtsgelehrten befannt, und fo mancher Broges führenden Barthei empfindlich fund geworben. Wem waren unbefannt bie verichiebenen Auslegungen gewiffer Bestimmungen Des Butjadinger Landrechte, Der Brautichagverordnung inebefondere in Betreff ber Frage, ob in Collateral Erbfallen ein Grund Erbrecht ftatt findet, Die Berfdiebenheit ber Unfichten über Die Birfungen ber Gutergemeinschaft. Die ber Münfterfchen Boligeiordnung über Die Rechte bes überlebenden Chegatten am Cammtgute, wenn Rinder binterbleiben, Die ber Succeffion Diefes Ueberlebenben nach Berichiebenheit ber Falle, ob eines ber Rinber bor ober nach ber Schichtung mit Tobe abgeht.

